

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 145 (1978)

**Artikel:** Protokoll der Verhandlungen der Prosynode  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743394>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 21. Juni 1978, 14.15 Uhr im Restaurant «Du Pont», Zürich

Die Prosynode beschloss die Abschreibung der nachfolgenden, in früheren Jahren von der Synode den Erziehungsbehörden unterbreiteten Anträge:

- 1 Neugestaltung des Examens (1965)
- 2 Kantonales Zentrum für Lehrerfortbildung (1970)
- 3 Erweiterung des Psychologieunterrichtes (1970)
- 4 Lehrerbildungsreform (1970)
- 5 Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (1972)
- 6 Mittelschullehrerausbildung (1972)

Die Prosynode beschloss, die nachfolgenden den Erziehungsbehörden in früheren Jahren von der Synode unterbreiteten Anträge aufrechtzuerhalten:

- 1 Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Knaben und Mädchen (1971)
- 2 Besoldeter Urlaub für Volksschullehrer (1974)
- 3 Musik an der Sekundarschule
- 4 Revision der Lehrpläne der Volksschule (1976)
- 5 Übertrittsverfahren (1976)
- 6 Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken (1977)

Die Prosynode unterbreitete der Synode zuhanden der Erziehungsbehörden folgende neuen Anträge:

## 1 *Neugestaltung des Examens*

Die Erziehungsbehörden werden aufgefordert, gemeinsam mit interessierten Schulgemeinden Versuche zur Neugestaltung des Schuljahresschlusses (Examens) unter Verzicht auf jeglichen Prüfungscharakter durchzuführen. Gleichzeitig ist zu prüfen und zu erproben, wie der Bevölkerung auf andere Art und Weise, etwa durch Besuchstage, Einblick in das Schulgeschehen gewährt werden kann. Die Versuchsperiode ist auf vier Jahre — die Auswertung eingeschlossen — zu befristen. Die im Anschluss daran auszuarbeitenden Anträge sind der Begutachtung durch die Schulkapitel zu unterstellen.

Der vorliegende Antrag ersetzt das von der Synode 1965 überwiesene Postulat betreffend die Neugestaltung des Examens.

## 2 *Wiedereinführung des Weiterbildungsurlaubes für Mittelschullehrer*

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat die Abänderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Lehrer der kantonalen Mittelschulen vom 23. Juni 1948 in folgendem Sinne zu beantragen:

«Jeder Lehrer hat einmal während seiner Lehrtätigkeit Anrecht auf einen Weiterbildungsurlaub unter Ausrichtung der vollen Besoldung und Übernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat. Die Erziehungsdirektion setzt die näheren Bedingungen für die Durchführung des Urlaubes fest.»

Die Prosynode genehmigte die Geschäftsliste der 145. Synodalversammlung vom 18. September 1978 in Horgen.

Das ausführliche Protokoll der Verhandlungen der Prosynode wurde im Schulblatt 9/1978 veröffentlicht.